

**Gebührensatzung
für die
Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig im
Kommunalen Eigenbetrieb „Bildung und Kultur des
Landkreises Leipzig“**

Gebührensätze für Lehrveranstaltungen ab 01.08.2023

Auf Grundlage der in §4 Absatz 6 festgelegten Gleitklausel in der vom Kreistag des Landkreises Leipzig am 19.05.2021 beschlossenen 2. Satzung zur Änderung der Musikschulgebührensatzung, werden die Jahresgebühren für Lehrveranstaltungen für die Dauer eines Schuljahres (01.08. des laufenden Kalenderjahres bis 31.07. des folgenden Kalenderjahres) ab 01.08.2023 wie folgt erhoben:

Lehrveranstaltung	Minuten/ Woche	Jahresgebühr
a) Instrumental-/Vokalfächer		
Einzelunterricht Tarif A (ohne bestandene Feststellungsprüfung)	45	876,00 EUR
Einzelunterricht Tarif B (mit bestandener Feststellungsprüfung)	45	732,00 EUR
Kombiunterricht bestehend aus Einzelunterricht, Paarunterricht und Gruppenunterricht, wöchentlich erteilt als Einzelunterricht oder Paarunterricht oder Gruppenunterricht	30 45 60	525,00 EUR
b) Tanz		
Klassenunterricht (Baustein je 15 Minuten)	15	72,00 EUR
z.B. Klassenunterricht	45	216,00 EUR
z.B. Klassenunterricht	60	288,00 EUR
z.B. Klassenunterricht	75	360,00 EUR
z.B. Klassenunterricht	90	432,00 EUR
c) Ergänzungsfächer		
Musiklehre	45	142,00 EUR
Ensemble	bis 90	142,00 EUR

Für vom Schuljahr in der Dauer abweichende und in zeitlicher Dauer befristete Lehrveranstaltungen (Kurse) werden Gebühren pro Unterrichtseinheit ab 01.08.2023 wie folgt erhoben:

Lehrveranstaltung	Minuten/Woche	Gebühr pro Unterrichtseinheit
Kurs	45	6,20 EUR